

17.3.2026

HRK-Präsidium mahnt Wahrung der Hochschulautonomie an

Anlässlich der öffentlichen Diskussion über die Entscheidung des Rektorats der Kunstakademie Düsseldorf, eine studentische Veranstaltung mit der Künstlerin Basma al-Sharif über deren Filmkunst hochschulintern zuzulassen, erklärt der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Walter Rosenthal, im Namen des HRK-Präsidiums heute in Berlin:

„Die deutschen Hochschulen verstehen sich als Orte der offenen Diskussion und des Dialogs. Anknüpfend an die HRK-Entschießung [„Hochschulen als freien Diskursraum sichern“](#) erinnere ich daran, dass Hochschulen im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, von Forschung und Lehre, ihrer Verantwortung nachkommen, umfassend und wo immer möglich einen akademischen Diskursraum zu ermöglichen. Jeder Hochschule, vertreten durch ihre Leitung, steht das Recht zu, im Rahmen der Gesetze selbst über die Formen des wissenschaftlichen Diskurses zu befinden. Das Präsidium der HRK erwartet, dass Politik und Gesellschaft den Menschen, die an den Hochschulen ihrer Verantwortung zur Wahrung der Wissenschafts- und Kunstfreiheit auch unter schwierigen Bedingungen engagiert nachkommen, den nötigen Respekt entgegenbringen und den Rücken stärken. Das muss unabhängig davon gelten, ob wissenschaftliche oder künstlerische Diskursbeiträge die eigene Haltung widerspiegeln. Konkret darf die Entscheidung für oder gegen die Zulassung einer wissenschaftlichen Veranstaltung nicht vorverurteilend zum Gegenstand disziplinar- oder personalrechtlicher Erwägungen gemacht werden. Ereignisse wie an der Kunstakademie Düsseldorf dürfen nicht zu einem politischen Reflex führen, die grundgesetzlich verankerte Hochschulautonomie in Frage zu stellen.“